

Wie kann das neue personenstandsrechtliche Namensrecht im Bürgerbüro umgesetzt werden?

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2026-2234SP	17.11.2026	282,00 EUR
	09:00 Uhr bis 16:30 Uhr	Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

In den Bürgerbüros, wo oft mit hohem Zeitdruck verschiedene vorgelegte personenstandsrechtliche Dokumente sofort rechtlich beurteilt werden müssen, sind solide Grund- und Aufbaukenntnisse im Personenstandsrecht unverzichtbar. Das dazu nötige Fachwissen werden Ihnen erfahrene Standesamtsfachkollegen im Seminar vermitteln, so dass sie künftig auch schwierige in- und ausländische Fälle sicher beurteilen können. Sie selber werden dann weniger oft spontan mit flauem Bauchgefühl eine Entscheidung treffen müssen, die vermutlich richtig ist, aber vielleicht auch nicht.

Inhalte

- Aufgaben des Standesamts
- Funktionen des Standesbeamten
- Sinn und Zweck der Personenstandsregister
- Aussagekraft der Personenstandsurkunden
- Beurkundungen von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen im Inland und im Ausland
- Umwandlung von Lebenspartnerschaften in Eheschließungen
- Namensrechtliche Erklärungen und Bescheinigungen bei Kindern, Ehegatten und volljährigen Einzelpersonen
- Identitätsprüfung
- Prüfung von ausländischen Personenstandsurkunden auf Echtheit (insbesondere Apostille und Legalisation)
- Vaterschaftsanerkennungen
- Anerkennung von ausländischen Scheidungen
- Anerkennung von anderen personenstandsrechtlichen Entscheidungen und Erklärungen aus dem Ausland, z. B. Vaterschaftsanerkennungen, Adoptionen, Namensbescheinigungen und Mutterschaftsanerkennungen
- Grundsätze für eine optimale Zusammenarbeit von Bürgerbüro und Standesamt

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

Amelie Burkhardt
0711 21041-52
a.burkhardt@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Hanna Baus
0711 21041-49
h.baus@w-vwa.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise

Dozierende

Joachim Töllner

Ehemaliger Leiter des Standesamts Stuttgart-Möhringen

Klaus Geromiller

Ehemaliger Leiter des Standesamts Stuttgart-Weilimdorf und ehemaliger Fachberater

Lernziele

Sie werden künftig mit größerer Selbstsicherheit personenstandsrechtliche Dokumente richtig einordnen und hinsichtlich ihrer Beweiskraft und Richtigkeit beurteilen können. Beispielsweise können Sie dann in vielen Fällen selbständig beurteilen, ob die ausländische Geburtsurkunde beweiskräftig ist, ob die von einer Religionsgemeinschaft ausgestellte Ehe- bzw. Heiratsurkunde eine in Deutschland wirksame Ehe nachweist oder ob die ausländische Sterbeurkunde hier ohne weiteres anzuerkennen ist.

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen von Bürgerbüros und Bürgerämtern